

## **Protokoll der 4. Sitzung des Inklusionsbeirates am 30.11.2023, 16.30 Uhr bis 17.50 Uhr**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Teilnehmende:

#### Verbände:

Sabine Kracht – Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. v.  
Matthias Rau – Diakonie Lahn-Dill e. V.  
Katja Flick – Diakonisches Werk an der Dill  
Ramona Höge – Senioren- u. Behindertenbeiräte Dillenburg,  
Herborn, Haiger  
Hans Beilborn – Hand & Ohr gGmbH

#### Fraktionen:

Gudrun Esch - FWG-Kreistagsfraktion  
Rudolf Jakisch – AFD-Kreistagsfraktion  
Emely Green – Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Christiane Ohnacker – Kreistagsfraktion Die Linke

#### Verwaltung:

Stephan Aurand  
Anne Peter-Lauff  
Susanne Eiben

#### Gäste:

Johannes Krätzer – Handwerkskammer Wiesbaden  
Herr Schaffner und Frau Wölfinger – Café „Mittendrin“  
Dillenburg-Frohnhausen

## **1. Begrüßung/Protokoll**

Aufgrund der kurzfristigen Erkrankung der Vorsitzenden, Frau Würz, übernimmt die stellvertretende Vorsitzende, Frau Kracht, die Leitung der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Das Protokoll der Sitzung vom 07.09.2023 wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

## **2. „Mittendrin?!“ IFD Dillenburg und Café „Mittendrin“ Dillenburg-Frohnhausen**

Zunächst stellt Frau Flick, IFD Dillenburg, die Tätigkeiten der Integrationsfachdienste vor. Hierzu wird auf die dem Protokoll anliegende Präsentation verwiesen.

Der Integrationsfachdienst ist ein Beratungsdienst für Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitgeber. Die Integrationsfachdienste arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Arbeitgebers. Der Integrationsfachdienst Dillenburg ist zuständig für den Nordkreis sowie die Kommunen Ehringshausen und Aßlar. Der Integrationsfachdienst Gießen-Wetzlar ist für den südlichen Lahn-Dill-Kreis zuständig und hat seinen Sitz in der Bahnhofstraße in Wetzlar.

Frau Flick weist darauf hin, dass Frau Helsper seit diesem Jahr Fachberaterin für Menschen mit Hörbehinderung ist und somit auch alle Beratungsangebote für diesen Personenkreis anbieten kann.

### Fragen:

Kann der IFD auch bei BEM-Gesprächen hinzukommen?

(BEM=Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Dies wird von Frau Flick bestätigt. Auf Wunsch des Arbeitnehmers können sowohl der IFD als auch das Integrationsamt zu dem Gespräch hinzugenommen werden.

Dies sei aus ihrer Sicht auch sinnvoll, da somit auch gleich geklärt werden kann, welche Unterstützungsleistungen benötigt werden und was dann wo beantragt werden kann.

Gibt es auch finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausüben bzw. in der vorgegebenen Zeit schaffen kann?

Diese Möglichkeit besteht über die sogenannten „begleitenden Hilfen“. Diese können beim Integrationsamt für Menschen mit Schwerbehinderung oder diesen gleichgestellten Personen beantragt werden. Die finanzielle Leistung erhält der Arbeitgeber und kann dann selbst entscheiden, ob er dieses Geld nutzt um z. B. einen Stellenanteil für Unterstützungsleistungen für diese Person zu schaffen oder dem Mitarbeiter mit Beeinträchtigung mehr Pausen zuzubilligen oder die Person aus dem Drei-Schicht-Betrieb in den Zwei- oder Ein-Schicht-Betrieb zu versetzen. Der Antrag wird vom Arbeitgeber beim Integrationsamt eingereicht und das Integrationsamt bewilligt die Leistung dann an den Arbeitgeber. Dieser muss dann allerdings die Leistung einsetzen um den schwerbehinderten Menschen zu entlasten. Das Integrationsamt kann auch technische Hilfen bewilligen, wenn es z. B. um schweres Heben geht kann ein Hubwagen oder ein Kran angeschafft oder installiert werden.

Wie oft kommt es vor, dass ein Arbeitgeber auf den IFD zukommt und beraten werden möchte?

Frau Flick teilt mit, dass auch dies vorkomme. Meist würde der Kontakt über Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung oder Betriebsrat zustande kommen. Klassisches Beispiel sei, wenn ein Arbeitnehmer längere Zeit krankgeschrieben war und sich die Frage des Wiedereinstiegs stellt und der Arbeitgeber gar nicht so richtig weiß wo er den Mitarbeiter einsetzen soll oder was er ihm noch zumuten kann. Hier kann der IFD zum Gespräch dazu kommen um die Situation vor Ort zu analysieren

und um dann gegebenenfalls das Integrationsamt mit einzuschalten.

Wie oft kommt es vor, dass ein Arbeitgeber eine Erstberatung wünscht, weil er eine Person mit Beeinträchtigung einstellen möchte?

Frau Flick weist darauf hin, dass es meist Arbeitgeber sind, die den IFD bereits kennen und gerne einen Arbeitnehmer vermittelt bekommen möchten. Sie weist auf die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) und deren Tätigkeit hin, die ja ausschließlich Firmen bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung berät. Bei dieser Tätigkeit werden auch neue Betriebe aufgesucht, die bislang noch keinen Menschen mit Behinderung beschäftigt haben. Durch die von der EAA geführten Gespräche generieren sich auch neue Stellen, die dann an den IFD weitergegeben werden. Auch unterstützt die Mitarbeiterin des IFD indem sie Stellenangebote in der Zeitung studiert und Menschen mit Beeinträchtigung dorthin vermittelt.

#### Café Mittendrin in Dillenburg-Frohnhausen:

Frau Flick, Herr Schaffner und Frau Wölfinger stellen gemeinsam das Café Mittendrin vor.

Herr Schaffner stellt zunächst das Café „Mittendrin“ vor. Ursprung war, dass der ehemalige Grundschulstandort vor 9 Jahren geschlossen wurde. Somit stand ein Grundstück mit 5.000 qm und 2 Gebäudeteilen leer. Da bereits 5 Jahre zuvor mit der Stadt Dillenburg zusammen ein Familienzentrum entwickelt worden war, kam die Kommune auf die Kirchengemeinde zu um eine Idee für die Nutzung zu entwickeln. Der ältere und das Ortsbild prägende Gebäudeteil wurde entkernt und saniert; hierin wurden 14 barrierefreie Wohnungen erstellt, die seit 2018 bewohnt werden. Der Bedarf wäre allerdings deutlich höher.

Der zweite Gebäudeteil, der aus den 50er Jahren stammte, musste abgerissen werden. Der ehemalige Grundschulstandort sollte, da zentral im Ort und für viele Einwohner durch den Grundschulbesuch mit Erinnerungen verbunden, ein Versammlungsort bzw. Treffpunkt werden, zumal im Ort keine Gaststätten oder Cafés als Treffpunkt vorhanden sind. Da die Kirchengemeinde auch neue Gemeinderäume benötigte wurde mit der Kommune ein Kooperationsvertrag geschlossen. So kam es dann zur Idee des Cafés Mittendrin.

Das Café ist ein Angebot rein auf Spendenbasis. Mittwochs bis freitags von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr bietet das Café einen Mittagstisch mit frisch gekochten Mahlzeiten an. Da nur eine Kapazität von bis zu 33 Essen besteht ist eine vorherige Anmeldung nötig. Da Essen mehr ist als sattwerden wird zusätzlich ein Hol- und Bringdienst von Ehrenamtlichen angeboten, damit Menschen gemeinsam im Café Mittendrin ihr Mittagessen genießen können.

Des Weiteren hat das Café mittwochs bis freitags und sonntags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr ebenfalls auf Spendenbasis geöffnet. Hier gibt es dann frisch gebackene Kuchen, die von Ehrenamtlichen gespendet werden. Das Café versteht sich als Treffpunkt der verschiedenen Generationen und sozialen Schichten, daher auch die Bezahlung auf Spendenbasis. Aktuell unterstützen 20 Ehrenamtliche und 3 festangestellte Mitarbeiter das Café.

Weniger aus einem kirchlich-diakonischen Grundverständnis, sondern mehr aus der Sicht, dass Menschen mit einer Behinderung eine Bereicherung sind, war von vorneherein klar, dass Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt werden sollten. Hierzu wurde zum IFD Dillenburg Kontakt aufgenommen, denn für die Einstellung und Begleitung eines Menschen mit Beeinträchtigung benötige man als Arbeitgeber aufgrund der verschiedenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten einen Lotsen. Es fand, was die Fördermöglichkeiten und die rechtssichere Anstellung der Mitarbeiter angeht, eine gute

Beratung und Begleitung durch den IFD statt. Ohne diese Begleitung wäre man als Arbeitgeber durch den Dschungel der Fördermöglichkeiten nicht durchgekommen.

Frau Wölfinger erzählt zu sich, dass sie aufgrund einer Erkrankung ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte und somit arbeitsuchend gemeldet war. Aufgrund ihrer Erkrankung könne sie nicht mehr alle Tätigkeiten ausüben. Da ihr schon Arbeitsunwille unterstellt wurde sei sie froh, dass der IFD ihr seinerzeit von dem geplanten Café erzählt habe. Das Vorstellungsgespräch sei dann sehr positiv gewesen und es sei zur Einstellung gekommen. Sie fühle sich in ihrem Team sehr wohl, da auf die Dinge, die sie nicht ausüben könne, ganz selbstverständlich Rücksicht genommen werde und man ihr diese Tätigkeiten dann abnehme und sie sich dann eben um andere Dinge kümmere.

Frau Flick erläutert dazu, dass das Integrationsamt über das HePAS-Programm (Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen) das Arbeitsverhältnis gefördert habe. Ebenso habe die Bundesagentur für Arbeit die Probebeschäftigung finanziert. Die Hilfen wurden immer gemeinsam besprochen und beantragt. Ein weiterer inklusiver Aspekt sei, dass das Café Produkte, die in den Tagesstätten der Diakonie an der Dill hergestellt werden, für die Diakonie vertreibt. Des Weiteren beteiligten sich die Tagesstätten an der Herstellung der Kuchen, die im Café dann verkauft werden.

Als Resümee zogen alle drei Personen, dass es sich um ein gelungenes Beispiel dafür handelt, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf selbstverständliche und gegenseitig bereichernde Art miteinander arbeiten.

## Fragen:

Auf der Webseite ist zu sehen, dass das Projekt von der Aktion Mensch gefördert wird. Wie sieht die zukünftige Finanzierung aus?

Herr Schaffner teilt dazu mit, dass die Förderung durch die Aktion Mensch fünf Jahre läuft und damit ein Großteil der Personalkosten gedeckt sei. Eine Mitarbeiterin werde von der Kirchengemeinde finanziert. Des Weiteren erhalte die Kirchengemeinde Unterstützung durch Stiftungen und Privatpersonen, sowie aktuell noch aus dem HePAS-Programm. Ziel des Cafés sei nicht die Gewinnmaximierung, sondern eine auf Dauer angelegte Beschäftigung für die Angestellten. Projektfinanzierungen die ein halbes Jahr oder Jahr laufen machen aus seiner Sicht keinen Sinn, da die Mitarbeiter so von Stelle zu Stelle geschickt würden. Daher haben alle Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Er gehe davon aus, dass durch die verschiedenen Unterstützungen und die Spenden zu den Öffnungszeiten des Cafés die Finanzierung gesichert sei.

Handelt es sich bei dem Café um einen Inklusionsbetrieb?

Herr Schaffner teilt mit, dass man das Café ursprünglich als Inklusionsbetrieb geplant habe. Es habe verschiedene Modelle gegeben. Allerdings habe sich dies nicht vernünftig umsetzen lassen, so dass die Kirchengemeinde sich entschieden habe, das Café alleine zu betreiben. Die Haftung trägt somit der Haushalt der Kirchengemeinde. Aktuell sei geplant begleitende Hilfen beim Integrationsamt zu beantragen.

Es wird ein Flyer des Cafés Mittendrin zum Protokoll gegeben.

## **Rückblick: Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis:**

Herr Krätzer, Fachberater für Inklusion bei der Handwerkskammer Wiesbaden, informiert über den Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis. Herr Krätzer war Organisator der Steuerungsgruppe des Duo-Day. Beteiligt in der Steuerungsgruppe sind die EAA, der IFD Dillenburg, die

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, das Jobcenter Lahn-Dill, die Wetzlarer Arbeitsloseninitiative (WALI), die Wirtschaftsförderung Lahn-Dill-Kreis, die Bundesagentur für Arbeit, der sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes, die Friedrich-Fröbel-Schule und die kommunale Behindertenbeauftragte.

Der Duo-Day ist ein Tag der gegenseitigen Begegnung. Menschen mit Behinderung treffen auf Betriebe. Betriebe öffnen ihre Türen für Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung, um einen Einblick in den regulären Arbeitsmarkt zu geben. Der Duo-Day findet an einem Tag im Jahr statt und hat keine weitergehenden Verpflichtungen, wie beispielsweise ein Praktikum, zur Folge. Es geht lediglich um ein Kennenlernen und den Abbau von Barrieren und um beeinträchtigten Menschen den allgemeinen Arbeitsmarkt näher zu bringen und Betrieben zu zeigen, wie vielfältig Behinderung, aber auch Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, sein können. Erstmals fand der Duo-Day 2019 im Lahn-Dill-Kreis mit seinerzeit 23 Duos statt. Durch Corona wurde in den Jahren 2020 und 2021 der Duo-Day ausgesetzt. Im Jahr 2022 wurde dann ein Duo-Day mit 26 Duos durchgeführt.

Um zu veranschaulichen, welche Wirkung der Duo-Day auf Betriebe haben kann gab Herr Krätzer ein Beispiel aus dem Jahr 2022. Der Pressetermin zum Duo-Day habe hier in einem Dachdeckerbetrieb stattgefunden. Zunächst habe dieser sich überhaupt nicht am Duo-Day beteiligen wollen, da aus seiner Sicht Menschen mit Behinderung nicht aufs Dach könnten und die Tätigkeit dort zu gefährlich sei. Halbherzig habe man dann doch zugesagt, nachdem von der Steuerungsgruppe erläutert wurde, welche unterschiedlichen Arten von Behinderungen es gibt und welche unterschiedlichen Fähigkeiten Menschen mit Behinderung haben können. Am Duo-Day selbst habe der Betrieb dann die Welt der Menschen mit Behinderung kennengelernt und habe seine Meinung so weit verändert, dass



er auf eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung zugegangen sei und nun regelhaft Praktika im Bereich Dachdecker und Zimmerei anbiete.

In diesem Jahr ergaben sich 32 Duos. Der Presstermin wurde bei einem großen Industrieunternehmen durchgeführt, welches für den Duo-Day ein großes Engagement für Menschen mit Behinderung gezeigt habe. Allerdings sei es sicherlich für ein großes Industrieunternehmen einfacher einen einzelnen Tag in einem Duo zu verbringen, als für einen kleinen Handwerksbetrieb. In diesem Jahr habe es beispielsweise einen Fensterbauer gegeben, der dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen war. Nach dem Duo-Day habe er allerdings für sich das Resümee ziehen müssen, dass die benötigte engmaschige Betreuung an einem einzelnen Tag in einer Zeit mit vielen Aufträgen für ihn zu intensiv war. Er habe sich nun für das kommende Jahr ein Zeitfenster geblockt, wo erfahrungsgemäß weniger Aufträge vorliegen und er für einen Werkstatt- oder Förderschulbesucher ein zweiwöchiges Praktikum anbieten möchte um die Person dann engmaschig begleiten zu können. Dies sind also zwei Beispiele dafür, was der Duo-Day bewirken kann.

Herr Krätzer teilt weiter mit, dass in den Landkreisen Hersfeld-Rothenburg und Gießen der Duo-Day etabliert werden soll und dass der Lahn-Dill-Kreis dort als Vorbild und Ideengeber diene.

Fragen aus dem Plenum:

Wer sucht die Firmen, die sich am Duo-Day beteiligen, aus?

Es gibt ein offenes Bewerbungsverfahren, welches über Werbung und Social Media gestreut wird. Es werden aber auch Firmen proaktiv von IFD-Mitarbeitern, EAA's, Handwerkskammer, etc. angesprochen. Betriebe und die teilnehmenden Personen können sich dann bewerben. Die Aufgabe des Steuerungskreises ist es dann die Wünsche der interessierten Personen und die Angebote der Betriebe zusammen zu bringen und die Duos zu bilden. Für das

kommende Jahr wurde vom LWV eine höhere Förderung zugesagt, so dass geplant ist, Banner, wie man sie von Autobahnbrücken kennt, zu besorgen und aufzuhängen.

### **AG Mobilität:**

Dieser TOP entfällt, da der Sprecher nicht anwesend ist.

### **Sitzungstermine 2024:**

Frau Eiben verkündet die Sitzungstermine für das Jahr 2024. Diese sind geplant am

22.02.2024

06.06.2024

29.08.2024

28.11.2024

Sitzungsbeginn ist jeweils um 16.30 Uhr.

Aktuell ist die geplant, dass die Sitzung am 06.06.2024 in der Volkshochschule Dillenburg stattfindet. Nähere Informationen erhalten die Beiratsmitglieder mit der Einladung.

### **Informationen der Kommunalen Behindertenbeauftragten**

Frau Eiben informiert über den Teilhabe-Champion. In der Sitzung im Mai 2023 hatte Frau Hegemann über den Arbeitgeber-Termin am 24.05.2023 berichtet und die EAA, Frau Mundt, hatte sich vorgestellt. Da in dem Bereich „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ noch Bedarf festgestellt wurde entstand die Idee, Betriebe und Institutionen, die sich bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung besonders eingesetzt haben, eine Art Auszeichnung zu verleihen um diese in die Öffentlichkeit zu holen und anderen Firmen zu zeigen, dass bei Menschen mit Beeinträchtigung durchaus noch Potential ist.

Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber, die Handwerkskammer Wiesbaden, die Wirtschaftsförderung des LDK und die Behindertenbeauftragte haben aus dieser Idee den sogenannten Teilhabe-Champion entwickelt. Der ausgewählte Betrieb erhält eine Urkunde und einen Aufkleber, den er an der Eingangstür aufkleben kann. Des Weiteren darf er mit dem Logo auch für sich werben. Es wird hierzu auf den beigefügten Flyer verwiesen.

In dieser Woche wurde von Frau Mundt, Herrn Krätzer und Frau Eiben gemeinsam der erste Betrieb, die Firma Mifadiprint in Dillenburg, ausgezeichnet. Voraussichtlich wird ein Presseartikel in der heimischen Presse und auf den SocialMedia-Kanälen erscheinen.

Frage: Gibt es Pläne eine Art Galerie auf einer Webseite zu machen, wo Menschen sich dann informieren und Best Practice Beispiele sehen können?

Da am 03.12.2023 der internationale Tag der Menschen mit Behinderung ist sollte der Teilhabechampion vorher noch vergeben werden um noch rechtzeitig in die Presse zu kommen und das Thema in den Fokus zu stellen. Wenn es der Jury nach geht würde man gerne alle Ausgezeichneten einmal jährlich z. B. zu einem Grillfest o. ä. einladen. Allerdings müssten hierzu noch Finanzen generiert werden. Die Idee, eine Art Galerie inklusive der Geschichten zu den ausgezeichneten Betrieben zu erstellen, wird positiv bewertet. Vorschläge können unter [teilhabechampion@lahn-dill-kreis.de](mailto:teilhabechampion@lahn-dill-kreis.de) eingereicht werden, gerne mit einer Geschichte dazu, weshalb ein Betrieb es aus Sicht des Einreichenden besonders verdient hätte als Teilhabe-Champion ausgezeichnet zu werden.

Bezüglich der weiteren Informationen verweist Frau Eiben darauf, dass sie diese zeitnah an den Inklusionsbeirat per Mail weiterleiten wird, da darin sehr viele Links enthalten sind. Sie hat Informationen zu Publikationen, Fördermitteln, Informationsangeboten, Veranstaltungen etc.

zusammengestellt. Allerdings möchte sie auf ein Beteiligungsverfahren vom Bundesgesundheitsministerium hinweisen, in dem es um ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem geht. Es gibt dort die Möglichkeit sich über Formblätter zu beteiligen, bis zum 15.12.2023. In verschiedenen Handlungsfeldern sollen Vorschläge zu konkreten Maßnahmen, Zielen, zu Umsetzungsformen, Status und Zeitrahmen gemacht werden.

### **Verschiedenes**

Frau Würz hat Frau Kracht darum gebeten Themen für das kommende Jahr zu erfragen.

Folgende Themen werden vorgeschlagen:

- Barrierefreies Wohnen
- Psychosoziale Gesundheit im Berufsleben

Frau Kracht schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Eiben

Geschäftsführung Inklusionsbeirat